

## Handlungsempfehlungen für die Schulverpflegung in Zeiten von Covid-19 (Stand 22.05.2020)

Mit der Wiederaufnahme des Schulbetriebs an hessischen Schulen stellt sich neben vielen anderen Fragen auch die eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Verpflegung während der Pandemie.

Grundlage sind die rechtlichen Vorgaben des Landes, insbesondere die **Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung** sowie der **Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen** in der jeweils geltenden Fassung.

Dabei gelten die Regelungen des § 4 Abs.2 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 in der jeweils aktuell geltenden Fassung. Zum Zeitpunkt der Entstehung des Papiers lauteten diese:

(2) Ab dem 15. Mai 2020 dürfen die in Abs. 1 genannten Betriebe Speisen und Getränke auch zum Verzehr vor Ort anbieten, wenn sichergestellt ist, dass

1. maximal eine Person je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von 5 Quadratmetern eingelassen wird,
2. ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind, (...)
4. Küchenpersonal, Kellnerinnen und Kellner sowie Servicekräfte eine Mund-Nasenbedeckung im Sinne des § 1 Abs. 6 Satz 2 tragen,
5. keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer, Pfeffermühlen, bereitgestellt werden,

6. geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden sowie
7. Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen.

Daneben sind diese Empfehlungen des Landes Hessen nicht als rechtliche Vorgaben zu verstehen. Sie dienen der Unterstützung eines Infektionsschutzes während der schulischen Mittagsverpflegung. Für die konkrete Umsetzung vor Ort kontaktieren Sie bitte das für Sie zuständige Gesundheitsamt.

Für allgemeine Fragen zum Thema Corona kontaktieren Sie bitte die nachfolgende Hotline:

Hessenweite Hotline für Fragen, Anliegen und Informationen zum Corona-Virus:

Telefon: 0800-555 4666

E-Mail: [buergertelefon@stk.hessen.de](mailto:buergertelefon@stk.hessen.de)

Website: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>

Erreichbarkeit: Täglich von 8:00 – 20:00 Uhr

### **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Auf die näheren Ausführungen des **Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen** in der aktuellen Fassung wird verwiesen.

### **Information der Schülerinnen und Schüler über die Hygienemaßnahmen**

Die Schülerinnen und Schüler sind über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu informieren. Die Maßnahmen sind mit den Kindern und Jugendlichen einzuüben.

Eine Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler z. B. über Aushänge von Regeln zur Vermeidung eines Infektionsrisikos wird empfohlen (vgl. [Hilfreiche Downloads des Bundesgesundheitsministeriums](#); [Plakate für Kinder \(BZgA\)](#)). Darüber hinaus werden weitere kind- und jugendgerechte [Materialien und Downloads](#) zur Aufklärung über das Corona-Virus und zu Hygienemaßnahmen inklusive der Händehygiene von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereitgestellt.

## **Management der Verpflegung vor Ort**

### Mahlzeiteneinnahme im Unterrichtsraum

Das getrennte Essen der Lerngruppen in den jeweiligen Unterrichtsräumen in Form von abgepackten Essenslieferungen in Abstimmung mit den Caterern oder mit Lunchpaketen (Eigenversorgung) ist zu prüfen. Mehrfachbelegung von Unterrichtsräumen sind zu vermeiden.

### Mahlzeiteneinnahme in der Mensa

Eine Mahlzeiteneinnahme in der Mensa ist möglich, wenn die Rahmenbedingungen die Einhaltung des Abstandgebotes zulassen.

- Es ist sicherzustellen, dass die Speisen und Getränke ohne Wartezeit zur Verfügung stehen.
- Eine Mahlzeiteneinnahme in Schichten, die Verkürzung der Essenszeiten bzw. die Ausweitung der regulären Öffnungszeiten der Mensa und entsprechende Verlängerung der Arbeitszeiten des Personals sind prüfen.

### Verpflegungssystem

- Die Essensausgabe in Form von Selbstbedienungs- oder Buffetangeboten (z. B. das Essen in Tischgemeinschaften) ist bis auf Weiteres auszuschließen.
- Salat ist ausschließlich vorportioniert auszugeben. Salattheken zur Selbstbedienung sind auszuschließen.
- Obst ist ausschließlich vorportioniert oder am Stück auszugeben. Eine Selbstbedienung ist auszuschließen.
- Eine Selbstbedienung an der Besteckausgabe ist zu vermeiden. Die Tische sind unter Einhaltung des Mindestabstandes vor der Mahlzeiteneinnahme durch das Mensapersonal einzudecken bzw. es erfolgt eine Ausgabe des Besteckes durch das Ausgabepersonal.
- Generell sind Mahlzeiten nicht miteinander zu teilen. Die Kinder und Jugendlichen sind darüber entsprechend zu informieren.
- Tellerreste sind in der Schule zu entsorgen. Ein Transport nicht verzehrter Speisen nach Hause ist auszuschließen.
- Eine bargeldlose Bezahlung ist zu prüfen. Alternativ sind Einweghandschuhe an der Kasse zu tragen. Individuelle Absprachen mit dem Caterer zur Umsetzung werden empfohlen.

- Ein kontaktloser Zutritt zur Essensausgabe bzw. der Mensa ist zu gewährleisten.

#### Speisenzubereitung und -ausgabe

- Es empfiehlt sich, Lebensmittelverpackungen vor der Lagerung nach Möglichkeit zu entfernen.
- Obst und Gemüse sind vor der Verarbeitung bzw. Ausgabe gründlich zu waschen.

#### Trinkwasserversorgung

- Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind bis auf Weiteres außer Betrieb zu nehmen.